Beitragsordnung des Vereins 13 DX Funkfreunde e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr

Klasse – 01 Kinder & Jugendliche bis 18Jahre Euro 20,-

Klasse – 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 35,-

Klasse – 03 Ehepaare / eingetr. Lebenspartnerschaften / Paare die in einem Haushalt leben (Es gilt die Adresse im Personalausweis) / Familien Euro 50,-

Klasse – 04 Ehemalige 13 DX Funkfreunde NRW Mitglieder mit zugeteiltem Rufzeichen bis 12.12.2021, ohne Stimmrecht Euro 0,00.-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der

Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Die Einstufung gilt erst ab dem darauffolgenden Jahr.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung zum 15.02 .eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

5. Mitglieder, die ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres in BAR entrichten, müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu zahlen.

5.1 Der Mitgliedsbeitrag kann per Überweisung an folgende Bankverbindung überwiesen werden :

```
Zahlungsempfänger: 13 DX Funkfreunde e.V.

IBAN: DE14 4545 0050 0005 1008 88

BIC: WELADED1GEV

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag + Vollständiger Name + 13 DX Rufzeichen
```

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

6.1 Bei einem fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug auch durch nicht rechtzeitige Angabe einer neuen Bankverbindung wird eine Bearbeitungspauschale von 15 € erhoben.

7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes anteilig nach Monaten.

§ 4 Gebühren

Gebühren für z.B. Sammelauffahrtsgenehmigungen werden gesondert erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Ennepetal

IBAN: DE14 4545 0050 0005 1008 88

BIC: WELADED1GEV

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 13 Dx Funkfreunde e.V. Mitgliedsbeitrag – DEIN RUFZEICHEN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Version 02 – zuletzt geändert 18.02.2023